

Mod. 730: ab sofort verschärfte

Kontrollen

Um ungerechtfertigten Steuerrückzahlungen mit dem Mod. 730 vorzubeugen, hat die Agentur der Einnahmen nun eine neue Maßnahme ins Leben gerufen, welche zu Lasten gar einiger Angestellten und Pensionisten gehen wird.

Wer ist betroffen?

Betroffen sind Steuerpflichtige aus deren Steuererklärung Mod. 730/2014 ein Guthaben von mehr als 4.000.- Euro hervorgeht.

Sind nun in der Erklärung auch Absetzbeträge für zu Lasten lebende Familienmitglieder (Ehepartner, Kinder) und/oder Steuerguthaben aus einer vorherigen Steuererklärung enthalten, so wird das Steuerguthaben nicht mehr vom Arbeitgeber oder dem Pensionsinstitut im Juli oder August ausbezahlt.

Die Auszahlung wird direkt vom Steueramt vorgenommen, welches sich aber maximal sechs Monate Zeit nehmen kann um die Steuererklärung genau zu prüfen und die Auszahlung durchzuführen.

Auswirkung

Das bedeutet für den Steuerpflichtigen eine erhebliche Verlängerung der Wartezeit, bis er zu seinem Geld kommt, was bei Beträgen über 4.000.- Euro nicht unerheblich ist.

Nicht betroffen von dieser Maßnahme sind, wie gesagt, Steuerpflichtige, die zwar ein Steuerguthaben von mehr als 4.000 Euro ausweisen, aber keine zu Lasten lebenden Familienmitglieder und kein Steuerguthaben aus den Vorjahren aufweisen.

Beispiele

Bsp. 1: Franz Mustermann hat im Mod. 730 ein Steuerguthaben von Euro 5.150 € aufgrund einer größeren Sanierung seines Hauses und hat zwei Kinder und seine Frau zu Lasten. Das Guthaben wird ihm vom Steueramt innerhalb Ende Dezember 2014 ausbezahlt.

Bsp. 2: Klaus Müller hat ein Guthaben von 5.200 Euro. Seine Frau und seine Kinder sind nicht zu Lasten. Das Guthaben wird ihm vom Arbeitgeber mit dem Juli-Gehalt ausbezahlt.

Kontonummer mitteilen

Damit das Steueramt auch weiß wohin es das Steuerguthaben überweisen soll, ist ein eigenes Formular mit dem IBAN des Bankkontos des Begünstigten auszufüllen und an die Agentur der Einnahmen zu übermitteln. Dies kann auf telematischem Wege oder direkt am Schalter in Meran, Otto-Huber-Straße, erfolgen.

Fazit

Was bisher sehr gut funktioniert hat, erfährt nun eine nicht unerhebliche Änderung.

Die Agentur der Einnahmen hat in einer Pressemitteilung mitgeteilt, dass von dieser Maßnahme italienweit ungefähr 100.000 Personen betroffen sind.

Der größte Teil der Auszahlungen soll nicht später als im Oktober dieses Jahres erfolgen.

Man wird sehen, ob dieses Versprechen eingehalten werden kann.

Dr. Reinhold Kofler

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater